

Großwärmepumpen und Kommunale Wärmeplanung für die Wärmewende in Schleswig-Holstein

Kiel, 09. Juni 2021



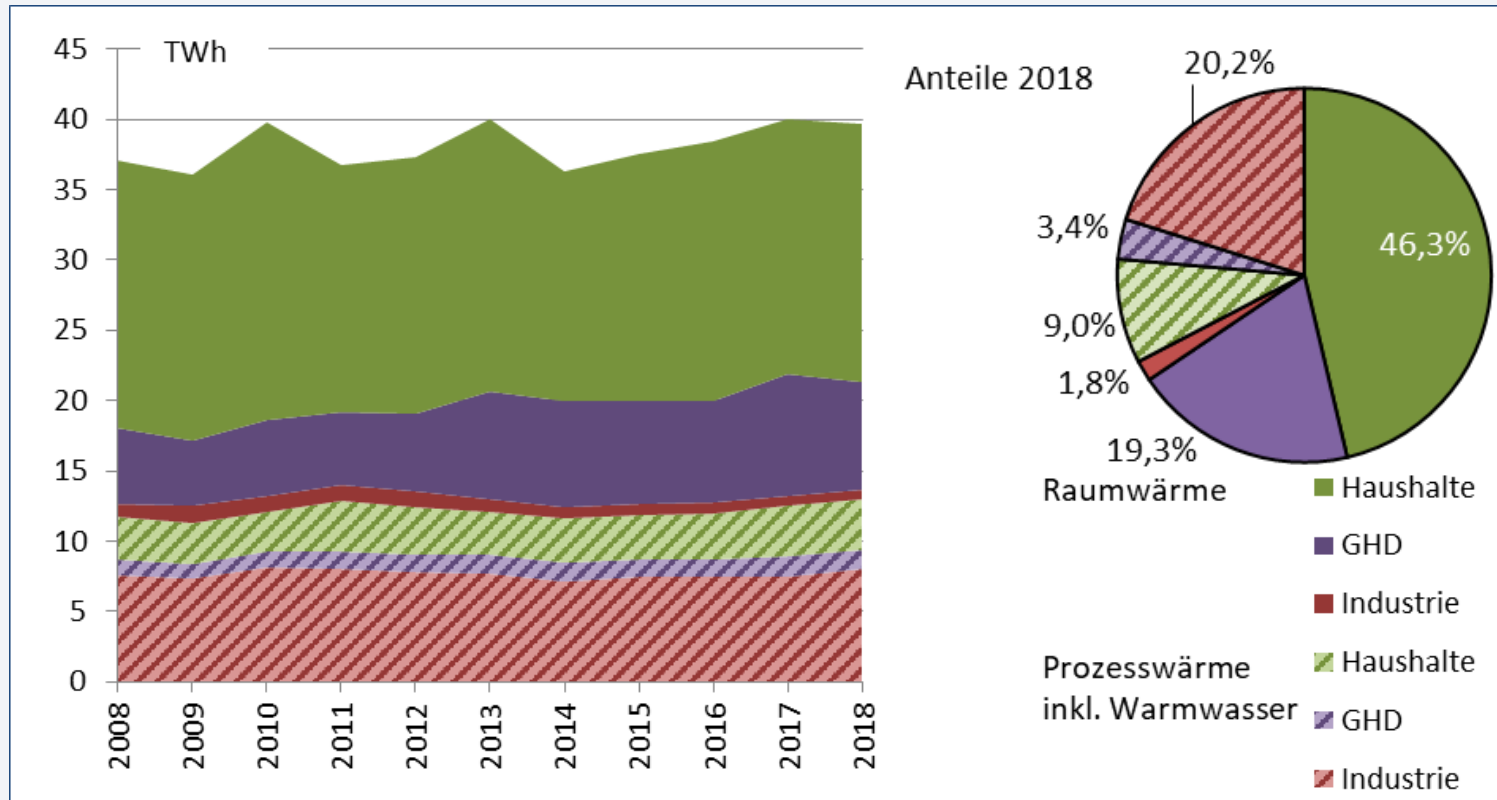
Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Agenda

- I. Ziele des Landes zum Klimaschutz im Wärmesektor**
- II. Erneuerbare Wärmenetze als Schlüssel-Infrastruktur der Wärmewende**
- III. Die Kommunale Wärmeplanung**
 - a) Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung, § 7 GE EWKG
 - b) Ergänzende Landesförderung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung in kleinen Gemeinden
- IV. Zeitplan zur Novelle des EWKG**

I. Ziele des Landes zum Klimaschutz im Wärmesektor

Entwicklung des Endenergieverbrauchs für Wärme (2008 bis 2018)

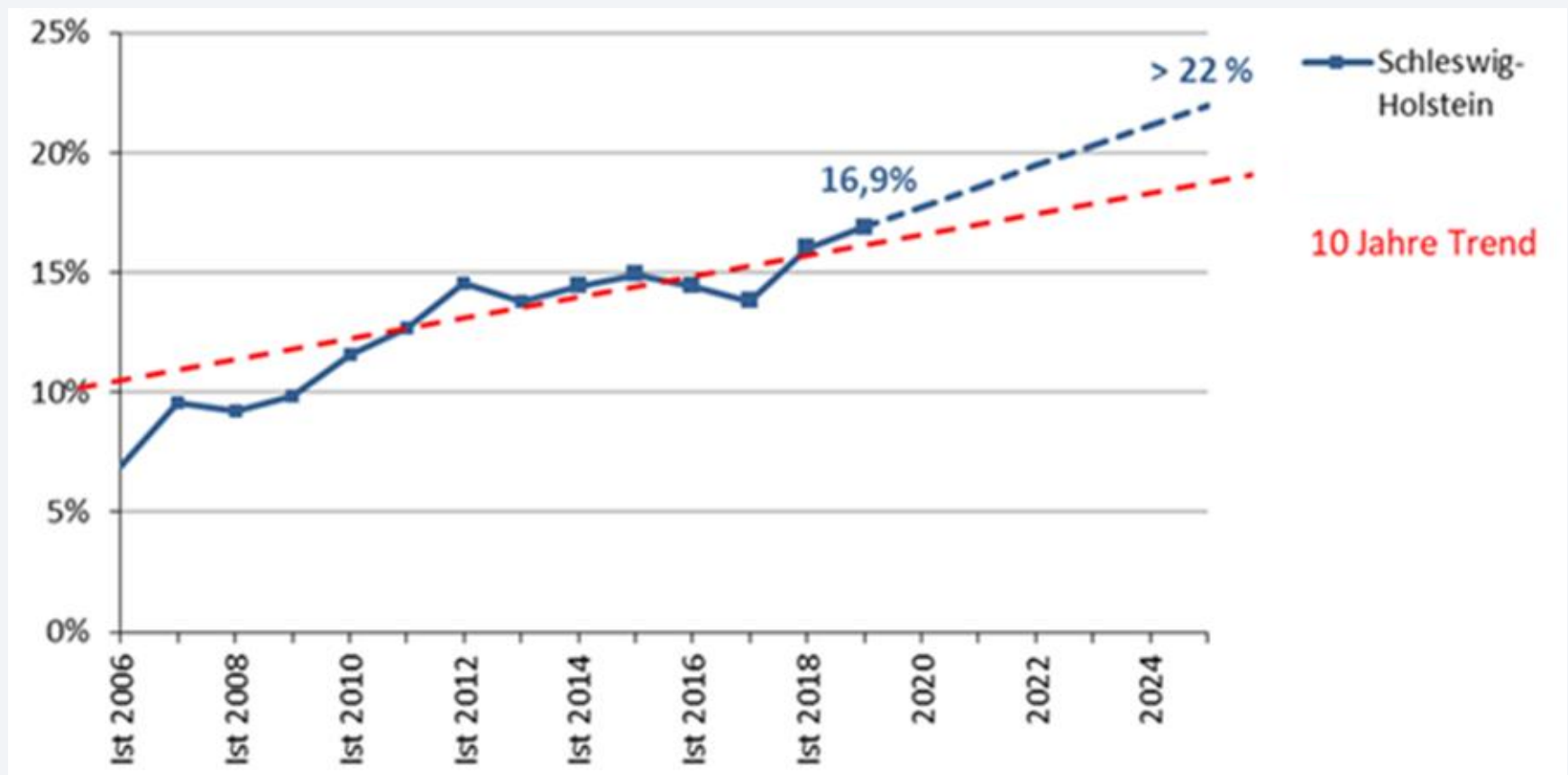


Der Endenergieverbrauch für Raumwärme u. Warmwasser im Haushaltssektor ist um 6,4% von 2008 bis 2018 angestiegen!

Der Endenergieverbrauch für Wärme ist insgesamt um fast 7% gestiegen.

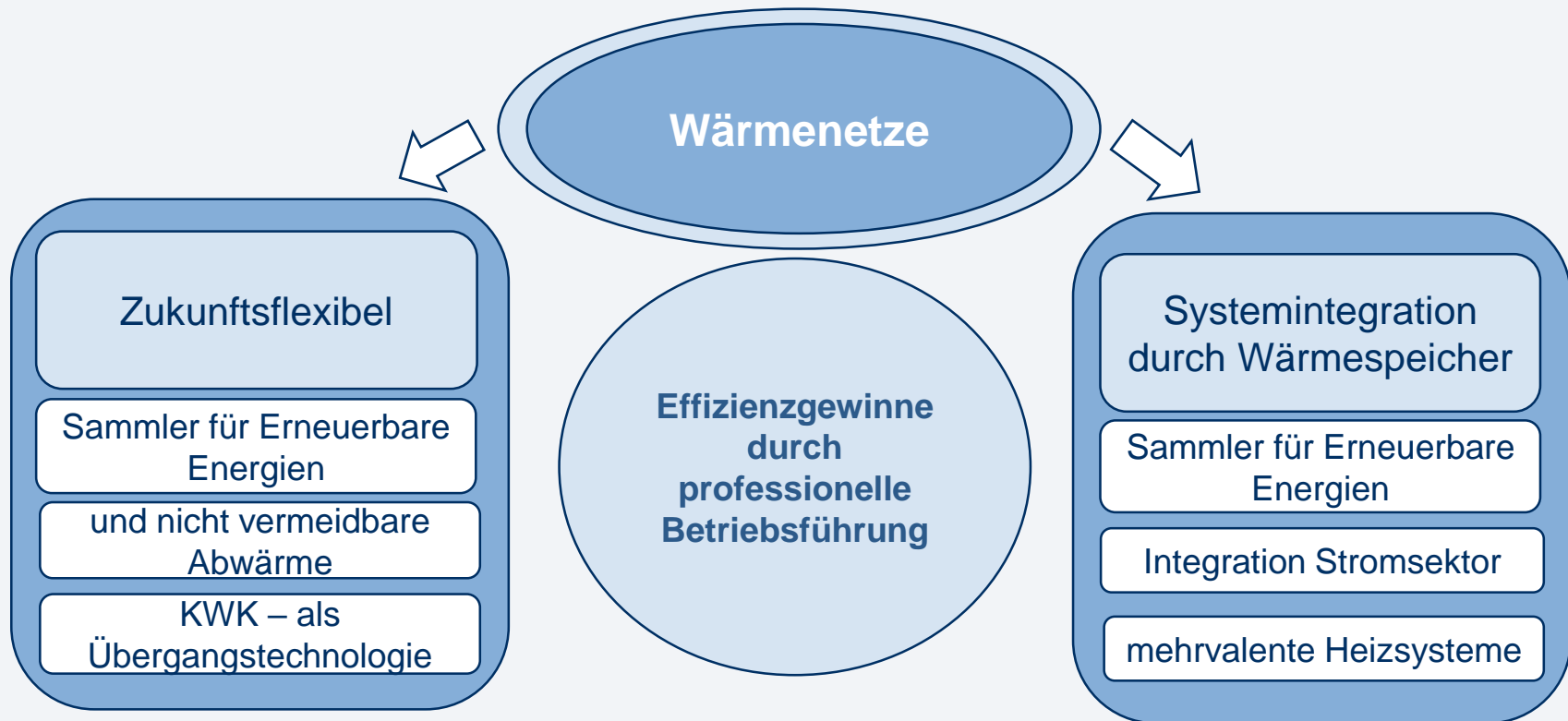
I. Ziele des Landes zum Klimaschutz im Wärmesektor

Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme



➔ Das Ziel 2025 wird mit großer Wahrscheinlichkeit verfehlt, wenn die Nutzung von Erneuerbaren Energien nicht deutlich ansteigt!

II. Erneuerbare Wärmenetze als Schlüssel-Infrastruktur der Wärmewende

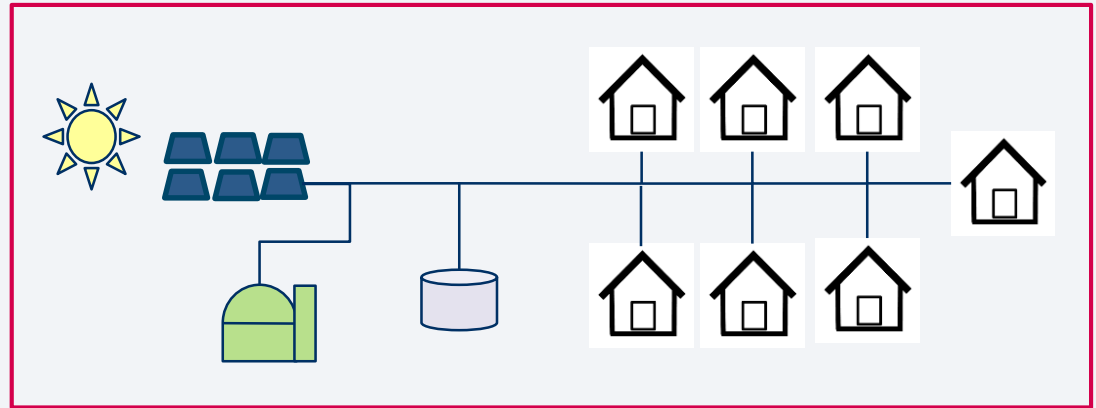


Tiefgreifender Infrastrukturwandel im Wärmesektor erforderlich, kommunale Wärmeplanung als Hilfe zur Umstrukturierung

II. Erneuerbare Wärmenetze als Schlüssel-Infrastruktur der Wärmewende

Auszug: Aktuelle Impulse des Landes

Weiterbildung
„Qualifizierter Gebäude-
Energieberater SH“



Bürgerenergiefonds

Energetische
Stadtsanierung

Energie- und
Klima-
schutzinitiative

nachhaltige Wärme-
versorgungssysteme

Unterstützt **Bürger** in
der Startphase

Unterstützt
Kommunen bei
Startphase und Planung

Unterstützt u.a.
**kommunale Gebiets-
körperschaften und
Unternehmen**

III. Kommunale Wärmeplanung

Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung, § 7 GE EWKG

- Verpflichtet werden Mittel- und Oberzentren sowie zu Unterzentren mit der Teilfunktion von Mittelzentren,
 - insgesamt 35 Gemeinden
 - etwa 45 % der Bevölkerung
- Kosten werden aufgrund des Konnexitätsprinzips vom Land getragen
- Ziel: kosteneffiziente Lösungen für eine **klimate neutrale Wärmeversorgung** bis 2050 für die gesamte Gemeinde, inklusive Beschreibung konkreter Maßnahmen und eines Monitorings zur Erfolgskontrolle
- Unterstützung durch Checkliste, Arbeitshilfen und EKI

III. Kommunale Wärmeplanung

Verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteplanung, § 7 GE EWKG

Konzeptentwicklung

- Langfristiges Konzept für kosteneffiziente Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes.

Energiepotenziale

- Lokal und regional verfügbare Potenziale EE, Biomasse-Reststoffe, Industrieabwärme

Energie-Infrastruktur

- Bestehende und zu errichtende Erzeugungsanlagen und Leitungsnetze (Strom, Gas, Fernwärme)

Energiebedarf und Nutzungsstruktur

- Energiebedarfe und Sanierungspotenziale

Ziel: Kommunaler Beschluss (z.B. Satzung)



Bild: Tobias Wagner, TU München

III. Kommunale Wärmeplanung

Ergänzende Landesförderung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung für kleinere Gemeinden

- Ergänzendes Angebot des Landes für Kommunen > 1.000 Einwohner
 - Bedingungen werden an die des EWKG angeglichen
- Kommunen < 1.000 Einwohner
 - können die geplante Förderung mit gesonderter Begründung beantragen
 - können mit dem KfW-Programm 432 „energetische Stadtsanierung“ und der Ko-Förderung des Landes bereits jetzt ähnliches erreichen
- Ziel: kosteneffiziente Lösungen für eine **klimaneutrale Wärmeversorgung** bis 2050 für die gesamte oder Teile der Gemeinde, inklusive Erarbeitung konkreter Maßnahmen

IV. Zeitplan zur Novelle des EWKG

16. Februar 2021	1. Kabinettsbefassung
22.02. - 07.04.2021	Verbandsanhörung Auswertung / Einarbeitung der Stellungnahmen, Überarbeitung und Gesetzentwurf
28.04. - 17.05.2021	Ressortmitzeichnung (alle Ressorts)
1. Juni 2021	2. Kabinettsbefassung
16. - 18.06.2021	Landtagsplenum – 1. Lesung Ausschussüberweisung
27. - 29.10.2021	Landtagsplenum – 2. Lesung